

Bürgerbegehren

„Heilbronn – klimaneutral 2035!“

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeordnung zu folgender Fragestellung:

Sind Sie dafür, dass die Stadt Heilbronn unverzüglich ein Planungsbüro beauftragt, das innerhalb eines Jahres einen Klimaaktionsplan zur Klimaneutralität bis 2035 in Heilbronn erstellt?

Begründung: Die heutige Gesellschaft steht in der Verantwortung, künftigen Generationen eine nachhaltige Lebensgrundlage zu hinterlassen. Die menschengemachte Erderwärmung bedroht diese und Deutschland hat 2015 im Übereinkommen von Paris zugesagt, Anstrengungen zu unternehmen, „um den Temperaturanstieg auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen“ (Art. 2 a)). Auch Heilbronn soll seinen Beitrag leisten und daher bis 2035 klimaneutral werden.

Gleichzeitig wird Heilbronn mit erneuerbaren Energien, zukunftsfähiger Bausubstanz, fossilfreier Mobilität und ausgedehnte Grünschneisen lebenswerter und attraktiver.

Die Stadt Heilbronn hat bereits einen Klimaschutzmasterplan erarbeiten lassen, welcher vom Gemeinderat per Mehrheitsbeschluss genehmigt wurde. Da die bisherigen Anstrengungen jedoch nicht ausreichen, um die Klimaneutralität 2035 zu erreichen, soll ein Klimaaktionsplan durch ein Planungsbüro erstellt werden. Im Klimaaktionsplan muss neben einem aktuellen Szenario ohne klimapolitische Maßnahmen (Trendszenario) auch ein Klimaneutralitätsszenario mit den erforderlichen Maßnahmen enthalten sein, deren Umsetzung Heilbronn bis 2035 zur Klimaneutralität führen würde.

Der Klimaaktionsplan muss im Klimaneutralitätsszenario 2035 eindeutig die jährlichen Kosten und den Personalbedarf für die Planung und Umsetzung der dafür notwendigen Maßnahmen in den Sektoren Private Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen (GHD), Industrie, Verkehr, Landwirtschaft und CO₂-Entzug abschätzen. Für jedes Jahr ab 2023 sind der Endenergiebedarf und die Treibhausgas-Emissionen in diesen Sektoren aufzustellen bzw. zu projizieren, sodass 2035 unter Einbezug der regionalen Treibhausgas-Senken in einer Quellen-Senken-Bilanz netto null Treibhausgas-Emissionen in Heilbronn emittiert werden.

Für einen qualifizierten Klimaaktionsplan muss das beauftragte Planungsbüro bereits kommunale oder regionale Klimaschutzkonzepte in Hinblick auf Klimaneutralität,

Erneuerbare-Energien-Potentialanalysen und nach BSKO-Standard (Bilanzierungs-Systematik Kommunal) erstellt haben.

Die Kosten für die Erstellung sollten 200.000 € bei >130.000 EW nicht überschreiten. Die Mittel stehen im Klimaschutzfond der Klimaschutzleitstelle bei der Stabstelle Stadtentwicklung und Zukunftsfragen der Stadt Heilbronn bereit.

Kostendeckungsvorschlag: 200.000,00 €

Vertrauenspersonen:

1. Patrick Wimmer, Allee 73, 74072 Heilbronn
2. Isabell Steidel, Kaiserstraße, 17 74072 Heilbronn
3. Heinz Schwalb, Hundsbergstrasse 41-1, 74076 Heilbronn

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner mit Hauptwohnsitz in Heilbronn ab dem 16. Lebensjahr, die die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen. Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen.

	Nachname, Vorname Mustermann, Erika	Geburtstag TT.MM.JJJJ	Straße und Hausnummer Musterstr. 18	Ort Heilbronn	Datum TT.MM.JJJJ	Unterschrift	Bemerkung der Behörde - bitte frei halten -
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							